



## Öffentliche **Beschluss**vorlage

Amt für Finanzen und  
Beteiligungen

07.02.2023

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Herr Remmeke  
Telefon: 492-2010  
RemmekeA@stadt-  
muenster.de

Betrifft

Anpassung des Gesellschaftsvertrages der Bädermanagement Münster GmbH und Übertragung des Ausbaus des städtischen Stadions an der Hammer Straße

Beratungsfolge

14.02.2023	Ausschuss für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft	Vorberatung
15.02.2023	Hauptausschuss	Vorberatung
15.02.2023	Rat	Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

#### I. Sachentscheidung:

Die Vertretung der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Münster GmbH (SWMS) wird ermächtigt, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Die Vertretung der SWMS in der Gesellschafterversammlung der Bädermanagement Münster GmbH (BMM GmbH) wird angewiesen, den folgenden Beschluss zu fassen:

Im Gesellschaftsvertrag der BMM GmbH wird der § 2 Abs. 1 wie folgt ergänzt:

- 2.1 Gegenstand des Unternehmens ist
  - die Erbringung von Managementleistungen (die Betriebsführung) für die von der Stadt Münster (Bäder Münster) verwalteten Bäder
  - der Bau und die anschließende Vermietung oder Verpachtung von Bädern an die Stadt Münster
  - die Durchführung von größeren Investitionsmaßnahmen in Bädern der Stadt Münster **sowie im Auftrag der Stadt Münster in oder an dem städtischen Stadion an der Hammer Straße.**
2. Darüber hinaus wird die Vertretung der SWMS in der Gesellschafterversammlung der BMM GmbH ermächtigt, die folgenden Beschlüsse zu fassen:

Herr Frank Gäfgen wird als neuer Geschäftsführer bestellt.

3. Der Rat beauftragt die Verwaltung, die BMM GmbH zu beauftragen, in enger Abstimmung mit der Verwaltung die Vergabe zum Ausbau des städtischen Stadions an der Hammer Straße an einen Totalübernehmer im Rahmen des zur Verfügung stehenden Budgets durchzuführen und die dafür erforderlichen Verträge zu schließen. Es ist darin die Planung für das Gesamtprojekt auszuschreiben. Die Planung soll eine stufenweise Umsetzung in geeigneten Bauabschnitten ermöglichen. Zur Umsetzung ist ein Geschäftsbesorgungsvertrag mit der BMM GmbH zu schließen, der auch die Vergütungsmodalitäten regelt.

## II. Finanzielle Auswirkungen:

Die gesellschaftsrechtlichen Änderungen bei der BMM GmbH haben keine Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Münster.

## Begründung:

### Zu Beschlusspunkt 1:

Mit Beschluss zum A-R/0072/2022 hat der Rat der Stadt Münster am 14.12.2022 festgelegt, dass die Bauwerke GmbH als unmittelbare Beteiligung der Stadt Münster geführt werden und als Dienstleister die hochbaulichen Projekte der Stadt unterstützen soll. Das städtische Stadion an der Hammer Straße soll im Zuge dieser Umstrukturierung jedoch in der Zuständigkeit der SWMS verbleiben.

Für die Fortführung des Stadionprojektes kommt die BMM GmbH in Frage, die als 100 %ige Tochter der SWMS analog zum bisherigen Prozess agieren kann. Da sich die Tätigkeit der Gesellschaft bislang insbesondere auf den Bau von Bädern der Stadt Münster beschränkt hat, muss der Unternehmenszweck der BMM GmbH gesellschaftsrechtlich um die Durchführung von größeren Investitionsmaßnahmen auch in oder an dem städtischen Stadion an der Hammer Straße (Preußenstadion) ergänzt werden. Dieser Themenblock wird zeitlich vorgezogen, da bereits vor Abschluss eines TÜ-Vertrages (geplant für Mitte März 2023) eine Übergabe des Projektes innerhalb des Teilkonzerns SWMS abgeschlossen sein sollte, um in den Vergabeverfahren die spätere Vertragspartnerin formal benennen zu können.

Die Stadt Münster ist Alleingesellschafterin der SWMS. Die Änderungen der Satzung der BMM GmbH obliegen gem. § 6 Abs. 1 lit. d des Gesellschaftsvertrages der BMM GmbH der Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung der BMM GmbH. Gem. § 9 Abs. 4 lit. a. und b. des Gesellschaftsvertrages der SWMS hat ebenfalls eine Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung der SWMS zu erfolgen.

Mit dem obigen Beschluss wird die Vertretung der SWMS in der Gesellschafterversammlung der BMM GmbH angewiesen, die Satzung entsprechend zu ergänzen.

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Münster GmbH wird in seiner Sitzung am 31.01.2023 über die Aufsichtsratsvorlage Nr. 04/2023 entscheiden. Über das Ergebnis wird mündlich berichtet.

Gemäß § 115 GO NRW sind die Änderungen des Gesellschaftsvertrages der aufsichtführenden Bezirksregierung Münster schriftlich anzuzeigen. Eine Vorabstimmung ist bereits erfolgt.

### Zu Beschlusspunkt 2:

Herr Ralf Mertens legt seine Tätigkeit als Geschäftsführer der BMM GmbH nieder. Herr Frank Gäfgen folgt ihm als Geschäftsführung der BMM GmbH nach.

Damit ist dann sichergestellt, dass die bisher Verantwortlichen für das Projekt „Preußenstadion“ im Stadtwerkkonzern, Herr Geschäftsführer Frank Gäfgen sowie Herr Geschäftsführer Bernhard Recker das Projekt auch in der BMM GmbH weiterführen können.

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Münster GmbH wird in seiner Sitzung am 31.01.2023 mit der Aufsichtsratsvorlage Nr. 04/2023 auch zu diesem Punkt entscheiden.

Zu Beschlusspunkt 3:

Analog zur Beschlussfassung über die Vorlage V/0292/2022/1 soll mit Beschlusspunkt 3 aufgrund des Ratsbeschlusses zum A-R/0072/2022 die BMM GmbH beauftragt werden, in enger Abstimmung mit der Verwaltung die Vergaben an einen Totalübernehmer durchzuführen und die dafür erforderlichen Verträge zu schließen. Neben der Tü-Vergabe gehören weitere notwendige Vergaben, die Projektsteuerung und die Bauabwicklung und –betreuung zu den Aufgaben der BMM GmbH. Verwaltung und Stadtwerke Münster GmbH stimmen derzeit den Geschäftsbesorgungsvertrag ab.

Zur Abwicklung der Zahlungen zwischen Stadt und BMM GmbH zu den städtisch finanzierten Projektanteilen wird ein Zahlungsplan vereinbart werden, der sich an den Zahlungen der BMM GmbH an den Tü orientieren wird. Sobald die entsprechenden Mittelabflüsse aus dem städtischen Haushalt zeitlich terminiert sind, wird die Haushaltsplanung zum nächstmöglichen Zeitpunkt hieran angepasst.

Mit der Übertragung des Projektes „Stadion an der Hammer Straße“ auf die BMM GmbH ist der Punkt 2 c des Beschlusses A-R/0072/2022 umgesetzt.

Die Verlagerung der Bauwerke Münster GmbH als unmittelbare Tochtergesellschaft der Stadt Münster ist für den 01.01.2024 geplant. Die weiteren Prozessschritte zur Konzentration des Bauens und der Mobilität im Stadtkonzern wird die Verwaltung in einer Vorlage für die Märzsession des Rates darstellen.

i.V.

gez.  
Christine Zeller  
Stadtkämmerin

**Anlagen:**

Anlage A  
Anlage 1

Entwurf des Gesellschaftsvertrages der Bädermanagement Münster GmbH